

ten den dort benannten „Hugo Falcandus“ mit dem ähnlich klingenden Hugo Foucauld (lateinisch *Fulcaudus* beziehungsweise *Fulqualdi*), der ab 1183 Prior und ab 1186 Abt von Saint-Denis war¹¹¹. Tatsächlich nennt Petrus von Blois diesen Hugo in einem Brief als Referenz für seine eigene wichtige Rolle am Palermitaner Hof. Rolf Köhn schloss daraus auf einen Aufenthalt auch des Hugo Foucauld im Königreich Sizilien. Hinzu kommt ein weiterer Brief, in dem Petrus von Blois den Abt von Saint-Denis um dessen *tractatus, quem de statu aut potius de casu vestro in Sicilia descripsistis*, bat¹¹². In dieser Schrift glaubte Köhn die *Historia* des „Hugo Falcandus“ erblicken zu können, so dass Hugo V. von Saint-Denis der Autor des Geschichtswerks wäre. Dies wäre so eingängig wie ernüchternd: Die Anführungszeichen um „Hugo Falcandus“ könnte man weitgehend tilgen, und doch wüsste man kaum Neues, da das Vorleben des 1197 verstorbenen Hugo Foucauld im Dunkeln liegt. Dies ist gleichzeitig ein erstes Argument gegen seine Identifikation mit „Hugo Falcandus“: Noch weniger als für Wilhelm von Blois ist für Hugo V. von Saint-Denis wahrscheinlich, dass er am Palermitaner Hof eine Position innehatte, die ihm das nötige Insiderwissen zur Abfassung der *Historia* verschaffte¹¹³. Schließlich kennen Zeugnisse aus Sizilien keinen Hugo Foucauld; die einzigen Anhaltspunkte sind Petrus’ von Blois Briefe, deren erster aber keinen Sizilienaufenthalt des Abts belegen muss: Immerhin wird Abt Hugo als Auskunftsinanz für die Palermitaner Stellung seines Bruders in einem Zug mit dem Papst angeführt, der nie auf Sizilien war und somit auch nur aus zweiter Hand Bescheid wissen konnte¹¹⁴. Dazu kommt zweitens die mangelnde Passung des im anderen Brief erwähnten *tractatus*, den Hugo Foucauld über seinen *casus* in Sizilien verfasst habe, mit der *Historia*: Diese ist eben kein Traktat über eine (Rechts-)Angelegenheit, sondern ein Geschichtswerk¹¹⁵. Drittens wurde vorgebracht, der

111) Vgl. zum Folgenden KÖHN, Noch einmal (wie Anm. 7) S. 514–532; er griff damit einen Vorschlag François Cléments wieder auf, der im 18. Jahrhundert vorgebracht, aber schnell verworfen worden war.

112) Petrus von Blois, Epistola Nr. 116, ed. MIGNE, PL 207, Sp. 346.

113) Vgl. FRANKE, Zur Identität (wie Anm. 7) S. 2; D’ANGELO, Introduzione (wie Anm. 8) S. 28; LOUD, Le problème (wie Anm. 5) S. 42.

114) Vgl. Petrus von Blois, Epistola Nr. 131, ed. MIGNE, PL 207, Sp. 390; so ist bezeichnenderweise auch für Wilhelm von Blois nur von einer *relatio* als Beweismittel für die genannten Palermitaner Verhältnisse die Rede, nicht von einer Augenzeugenschaft oder Ähnlichem.

115) So auch dessen Autor selbst, vgl. insbes. „Hugo Falcandus“, De rebus, ed. D’ANGELO (wie Anm. 1) 1.11, S. 52; dementsprechend auch schon die von JAMI-